

## **Ersteinschätzung United States-Mexico-Canada Agreement (NAFTA 2.0)**

- **In der Handelspolitik sendet NAFTA 2.0 ein gefährliches Signal an die Weltgemeinschaft: Die aggressive Verhandlungstaktik der USA kann funktionieren. Es erscheint wahrscheinlich, dass mit Japan und die EU neben China ähnlich verfahren wird.**
- USMCA ist an einigen Punkten WTO-widrig. So sind Zollquoten, die Kanada und Mexiko für Autos akzeptiert haben, sind seit 1995 verboten. Außerdem werden innerhalb von USMCA die von Experten als illegal bewerteten US-Zölle, die mit nationaler Sicherheit begründet werden, legitimiert.
- Insgesamt erschwert das Abkommen den Handel durch komplexere Ursprungsregeln. Das Abkommen zielt klar auf die Verlagerung von Produktion insbesondere in die USA - auch von Produktionsstandorten in Deutschland – ab und bremst damit globale Wertschöpfungsketten.
- Trotz Abkommen haben die USA nicht die Stahl- und Aluminiumzölle gegen Kanada und Mexiko abgeschafft. Zudem gibt es eine „Anti-China“-Klausel, die USMCA-Partner bei Verhandlungen mit Nichtmarktwirtschaften aus dem Abkommen ausschließen könnte.
- Immerhin wird mit USMCA ein Auseinanderbrechen der nordamerikanischen Freihandelszone verhindert.

Nachdem US-Präsident Trump im Wahlkampf die Aufkündigung von NAFTA forderte, startete er rasch Neuverhandlungen, die am 30.09.2018 abgeschlossen wurden. Die Unterzeichnung erfolgte am 01.12.2018 am Rande des G20-Gipfels in Buenos Aires. Nach der Ratifizierung könnte das Abkommen Mitte 2019 in Kraft treten. Die Ratifizierung des Abkommens ist mit der demokratischen Mehrheit im US-Repräsentantenhaus jedoch ungewiss.

### **Im Detail:**

- **Verschärfte Ursprungsregeln** bei Automobilen: z.B. Erhöhung des regionalen Wertschöpfungsanteils, Vorschriften zu regionalem Stahl und eine teilweise Kopplung dieser Wertschöpfung an zu zahlende Mindestlöhne von 16USD. De facto bedeutet dies eine Rücknahme bereits erreichter Liberalisierung.
- **WTO-widrige Quoten für Automobile** aus Kanada und Mexiko, die von eventuellen Zöllen (Section 232 zum Schutz nationaler Sicherheit, 25 Prozent auf Automobil) ausgenommen werden würden. Diese sollen nach US-Vorstellungen voraussichtlich herstellereinspezifisch aufgeteilt werden. Werden Kriterien wie der regionale Wertschöpfungsanteil zugrunde gelegt, haben deutsche Hersteller hier gegenüber den US-, japanischen und koreanischen Produzenten das Nachsehen.
- **Keine Lösung für 232-Zölle auf Stahl und Aluminium** für Kanada und Mexiko. Die Zölle werden US-seitig weiter erhoben, Retorsionen von Mexiko und Kanada gegen die USA ebenso.

- Ein eigener **Prozess für zukünftige 232-Zölle**: Bei neuen Maßnahmen werden Kanada und Mexiko für mindestens 60 Tage von neuen 232-Maßnahmen ausgenommen, um Konditionen für eine eventuelle permanente Ausnahme zu verhandeln. Man geht also vom **Instrument 232 als *new normal*** aus.
- Das Abkommen enthält **Vorschriften für den Abschluss eines FTA mit einer Nichtmarktwirtschaft**: Verhandelt eines der drei Länder ein Freihandelsabkommen mit einem Land, das einer der Partner als Nichtmarktwirtschaft einstuft, werden Konsultationen geführt, die dazu führen können, dass das betroffene Land aus USMCA ausgeschlossen wird. Handelsexperten deuten dies als Signal, dass die USA so Freihandelsabkommen mit China verhindern wollen.
- Die **Investitionsschiedsgerichtsbarkeit** (ISDS) zwischen USA und Mexiko wird **eingeschränkt**: Nur noch einige Branchen sind abgedeckt, Vorschriften zur Erschöpfung des nationalen Rechtswegs werden strikter. Mit Kanada soll ISDS nach einer Übergangsfrist sogar auslaufen.
- Es gibt eine **Sunset clause**: Das Abkommen läuft nach 16 Jahren aus, wenn die drei Partner keinen Antrag auf Verlängerung stellen. Es besteht Klärungsbedarf, wer über die Entscheidung zu einer Verlängerung befindet. Nach sechs Jahren gibt es eine verpflichtende Überprüfung des Abkommens.
- Es gibt Vorschriften zum **Verbot von Währungsmanipulation** im USMCA-Raum, aber nicht in Bezug auf Drittländer. Die Vorschriften sollen als Blaupause für zukünftige Freihandelsabkommen gelten.
- Im Bereich Geistiges Eigentum verlängert das Abkommen die Schutzfristen bei Urheberrechten und für Arzneimittel. Außerdem gibt es Bestimmungen für die digitale Wirtschaft, einschließlich des Verbots von Zöllen auf Datentransfers sowie des Schutzes von Internetunternehmen, damit sie nicht für Inhalte haften, die ihre Nutzer produzieren.

## Hintergrund:

Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft sind die USA der wichtigste Exportmarkt. Im bilateralen Handelsvolumen von 173 Milliarden Euro enthalten sind deutsche Exporte im Wert von 111 Milliarden Euro. Deutsche Unternehmen in den USA haben einen Kapitalstock von 390 Milliarden Euro aufgebaut. Damit ist die USA der mit Abstand wichtigste Markt für deutsche Direktinvestitionen. Rund 5.300 Unternehmen profitieren in den USA von deutschen Direktinvestitionen – auch mittelständische Betriebe. Sie sind dabei in allen Bundesstaaten vertreten und schaffen insgesamt rund 850.000 Arbeitsplätze. Die Bedeutung der deutschen Unternehmen für die US-Wirtschaft ist damit herausragend. Auch Kanada ist mit einem jährlichen Handelsvolumen von mehr als 14 Milliarden Euro ein wichtiger Wirtschaftspartner Deutschlands. In Kanada gibt es ca. 450 deutsche Unternehmen. Mexiko wiederum ist weiterhin das wichtigste Empfängerland von deutschen Exporten in Lateinamerika. 2017 belief sich das deutsch-mexikanische Handelsvolumen auf 20,4 Milliarden Euro (deutsche Exporte: 12,9 Milliarden Euro, mexikanische Exporte: 7,5 Milliarden Euro). Gleichzeitig bleibt Deutschland Mexikos wichtigster Handelspartner in Europa. In Mexiko sind über 500 Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung registriert.

13.12.2018

Neben wettbewerbsfähigen Fertigungskosten, günstiger geografischer Lage und guter Infrastruktur sind vor allem Mexikos Freihandelsabkommen mit mehr als 45 Ländern in den wichtigsten Weltmarkt-Regionen (1,3 Milliarden Konsumenten) ein entscheidender Standortvorteil. Ein wesentliches Argument für die Investitionsentscheidung zur Aufnahme einer Fertigung in Mexiko war in vielen Fällen die enge wirtschaftliche Anbindung an die USA und die Möglichkeit, den größten Einzelmarkt der Welt aus Mexiko heraus zollfrei zu bedienen.

Für weitere Informationen können Sie sich an das DIHK-Verbindungsbüro [RGIT](#) wenden. Das RGIT-Magazin „[Washington News](#)“ berichtet regelmäßig über neue Entwicklungen zu USMCA.